

**Betreff:** § 6 PolVo der Stadt Freiburg - Auskünfte

**Von:** Aktuell <aktuell@rdl.de>

**Datum:** 05.08.2013 16:43

**An:** Edith Lamersdorf <Edith.Lamersdorf@stadt.freiburg.de>

**Blindkopie (BCC):** RDL Aktuelle Redaktion <aktuell@rdl.de>

Sehr geehrte Frau Lamersdorf

Nach § 6 der Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg i. B ist auch das Plakatieren von Werbebotschaften, an Anlagen, die vom öffentlichen Strassenraum einsehbar sind, untersagt (ausser den zugelassenen Plakatträgern).

Ein in Freiburg für seinen laxen Umgang mit Recht und Gesetz bekannter Projektentwickler scheint diese Pol VO nicht zu kennen

Präziser gefragt:

1. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung diese Passus der Pol VO zuständig?
2. Wer erteilt hiervon - dem Verbot - Ausnahmegenehmigungen nach § 16?
3. Sind dem Projektentwickler Unmüssig an seine Projekten - z.B. "Europaviertel" Bismarckallee (Hochhaus) /Colombieck /Friedrichring oder Berliner Allee/Ecke Breisacher Str. aber auch Rieselfeldallee - Ausnahmegenehmigungen erteilt worden? BZW. hat er welche beantragt? Wenn ja: von wem wurden wieviele erteilt? Unter Bejahung welchen öffentlichen Interesses? Oder unter welcher unterstellten "besonderen Härte/Unbilligkeit"? Für welche Zeitdauer? Wenn nein? Wer vernachlässigt die Kontrolle? Warum werden keine Untersagungsverfügung dem Projektentwickler zugestellt? Wurden Ordnungsgelder verhängt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn, nein: Warum nicht?
4. Sind weiteren Bauherren/Projektentwicklern in Freiburg
  - a) ( von Ihnen) Annahmegenehmigung beantragt worden? Von Wem? Wieviele?
  - b) Wieviele Annahmegenehmigungen wurden erteilt? An wen? Wieviele? Mit welchen Begründungen von öffentlichen Interesse/unbilliger Härte. (Beides in den letzten 10 Jahren gerne auch mit dem unter 3 genannten Projektentwickler).
5. Ist den Werbeflächen an der BerlinerAllee sog Westarkaden für grossflächige, dauerhafte Plakatierung mit Einwirkung auf den öffentlichen Verkehr Ausnahmegenehmigungen erteilt worden? Von Wem? Mit welchen Gründen? Wenn nicht, was haben die zuständigen Behörden unternommen, der PolVo zur Durchsetzung zu verhelfen?
6. Wieviele Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach § 16 Abs.1 Nr. 12 in den letzten 10 Jahren eingeleitet worden
  - a) mit welchen Ergebnis wurden sie beendet ?
    - aa) durch positive Bescheidung in Folge eines Antrages auf Ausnahmegenehmigung
    - bb) ereldigt durch Abhängung von Werbeanlagen
    - cc) durch Untersagungseverfügung /Abbau und Zahlung eines Odnungsgeldes.
7. Wieviel Verfahren gingen vor das Gericht? Mit welchen Ergebnissen?

Für Ihre zügige Beantwortung ggf. Mit Gesprächspartner/In zur morgigen Mittagmagazin Sendung bedanke ich mich im Voraus

Michael Menzel